

Stadt Amberg

Marktplatz 11
92224 Amberg



AMBERG

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	005/0074/2021
	Erstelldatum:	öffentlich
	Aktenzeichen:	16.03.2021
Bebauungsplanaufstellungsverfahren Amberg 156 „Photovoltaik-Freiflächenanlage am Gewerbegebiet West,, mit 146. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes im Parallelverfahren hier: Auslegungsbeschluss		
Referat für Stadtentwicklung und Bauen Verfasser: Herr Schütz		
Beratungsfolge	05.05.2021	Bauausschuss
	17.05.2021	Stadtrat

Beschlussvorschlag:

Für beide Verfahren (§ 8 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) - Parallelverfahren) wird auf der Grundlage des Entwurfes des Bebauungsplans Amberg 156. „Photovoltaik-Freiflächenanlage am Gewerbegebiet West“ mit Festsetzungen und Begründung in der Fassung (i.d.F.) vom 05.05.2021, des Entwurfes zur 146. Flächennutzungs- und Landschaftsplanänderung mit Begründung i.d.F. vom 05.05.2021 und der Abwägungsvorschläge der Anlage 7 und 8

1. das Abwägungsergebnis über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung und über die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange,
 2. die Durchführung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und
 3. die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
- beschlossen.

Sachstandsbericht:

Planungsanlass:

Der Stadtverwaltung Amberg liegt der Antrag der Stadtwerke Amberg Holding GmbH als Vorhabenträger auf Einleitung eines Bauleitplanverfahrens für die Entwicklung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage auf einer Teilfläche des Grundstücks mit der Flurnummer 1179 Gemarkung Karmensölden vor.

Mit der Planaufstellung soll Baurecht für die Errichtung einer Photovoltaikanlage als Beitrag zur Steigerung des Anteils an erneuerbaren Energien geschaffen werden. Der Antragsteller ist Pächter des Grundstückes für eine Dauer von 20 Jahren mit Verlängerungsoption.

Planungsrechtlicher Stand:

Innerhalb des Plangebietes existieren keine rechtskräftigen Bebauungspläne. Demnach ist das Plangebiet dem Außenbereich zuzuordnen und im Flächennutzungsplan als

landwirtschaftliche Fläche dargestellt. Der Flächennutzungsplan wird im Parallelverfahren geändert.

Der Geltungsbereich umfasst eine Teilfläche des Grundstücks mit der Flurnummer 1179 Gemarkung Karmensölden. Die weitere Teilfläche des Grundstücks ist im Bebauungsplan AM 149 „Gewerbegebiet West II“ als Eingrünung beziehungsweise als Gewerbefläche vorgesehen.

Planungskonzept:

Das Vorhaben umfasst die Errichtung einer Photovoltaikfreiflächenanlage in Form eines Sondergebietes auf einer Gesamtfläche von etwa 7,3 ha mit einer Leistung von ca. 7 MWp. Die Anlage besteht aus den Komponenten Solarmodule, Aufständerung, Wechselrichter, Trafostation sowie Kabelverlegungen. Die Fläche wird von einer Zaunanlage umschlossen. Innerhalb der Anlage werden Zu- und Wege errichtet. Es werden Begrünungsmaßnahmen entsprechend den Festsetzungen des Bebauungsplanes vorgenommen.

Im Rahmen des globalen Klimawandels wollen die Stadtwerke Amberg mit der Umsetzung des Projekts den Ausbau von erneuerbarer Energie fördern und damit einen aktiven Beitrag zur Energiewende vor Ort leisten. Der regenerativ erzeugte Strom aus der Photovoltaikfreiflächenanlage trägt dazu bei, dass der CO₂-Ausstoß verringert und der Klimaschutz in Amberg weiter vorangetrieben würde. Die vorgesehene landwirtschaftliche Fläche wurde bisher intensiv landwirtschaftlich genutzt.

Durch die Photovoltaikfreiflächenanlage würden Düngung, die Nutzung von Pflanzenschutzmitteln und maschinelle Eingriffe durch die Bodenbearbeitung entfallen. Der Boden könnte sich durch die Ruhezeit über viele Jahre hinweg wieder in extensives Dauergrünland verwandeln. Hierdurch würden Lebensräume für Pflanzen- und Tierarten geschaffen, die aus der Agrarlandschaft vielfach verschwunden sind. Die Fläche könnte als eine Art „Biodiversitätsinsel“ die floristische und faunistische Artenvielfalt im Vergleich zur umgebenden Landschaft fördern.

Im Zuge des Projektes könnten sich zudem auch Synergieeffekte mit dem geplanten angrenzenden Gewerbegebiet ergeben. Dies wäre im weiteren Verlauf noch zu prüfen. Die verkehrliche Erschließung des Grundstücks ist gesichert sowie die Entwässerung geregelt.

Fachbeiträge

Immissionschutz (Blendgutachten)

Es wurde durch einen unabhängigen Gutachter ein Blendgutachten erstellt welches Teil der Unterlagen zum Bebauungsplan wird. Es kommt zu folgendem Ergebnis: „Durch die Realisierung der geplanten „Photovoltaik-Freiflächenanlage Am Gewerbegebiet West“ sind bei Ausführung der Anlage gemäß des vorliegenden Konzeptes auch bei freien Sichtachsen keine Störungen auf der vorbeiführenden Straße oder in der nördlich, nordwestlich und nordöstlich der Anlage liegenden Wohnbebauung durch von den Moduloberflächen ausgehende Blendreflexionen zu erwarten.

In Richtung der vorbeiführenden Straße wurden bei Untersuchung der geplanten Anlagengeometrie lediglich Reflexionen in Richtung der festgelegten Beobachter ermittelt, die außerhalb des für die Fahrer relevanten Sichtfeldes liegen und somit keine Störung des Verkehrs darstellen.

In Richtung der beiden südlichsten Gebäude des nördlich der Anlage liegenden Wohngebietes wurden bei Untersuchung der geplanten Anlagengeometrie und unter der Annahme freier Sichtverbindungen lediglich Reflexionen an den beiden nördlichen Modulreihen in Richtung der entfernten Beobachter ermittelt, die bei tief stehender Sonne in den frühen Morgenstunden unter kleinen Blickwinkeldifferenzen <10° zur Sonnenscheibe gesehen werden. In dieser Situation wird der Reflex durch die unvermeidbare Direktblendung der Sonne überlagert und deshalb in der Regel nicht als eigenes Blendereignis wahrgenommen. Nach dem zu Grunde liegenden Bewertungsverfahren werden solche Sonnenlichtreflexionen nicht als Blendung eingestuft.

Diese Reflexionen werden durch den Sichtschutz durch die vorgesehene Anpflanzung zusätzlich gemindert. Darüber hinaus wurden keine Sonnenstände ermittelt, die an diesem geografischen Standort und bei der untersuchten Anlage Blendreflexionen in die relevanten Richtungen erzeugen können.“

Natur und Landschaftsschutz

Die Ziele des Arten- und Biotopschutzprogramm für die Planfläche sind: Verzicht auf Pestizide-, Gülle und Mineraldüngereinsatz und Erhöhung der Strukturvielfalt in Bereichen mit intensiver landwirtschaftlicher Nutzung. Die vorliegende Planung erreicht diese Ziele.

Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP)

Von der unteren Naturschutzbehörde wurde keine saP gefordert.

Sichtbarkeitsanalyse

Es wurde die Wirkung der Anlage in die Landschaft mittels einer Sichtbarkeitsanalyse mit zugehörigen Fotomontagen untersucht. Das Ergebnis der Sichtbarkeitsanalyse lautet wie folgt: „Zusammenfassend ist für die untersuchten Siedlungsbereiche keine flächendeckende Störwirkung auszumachen. Die geplante Anlage liegt im Anschluss an ein geplantes Gewerbegebiet. Zudem handelt es sich bei dem Bereich um die Anlage um kein ausgewiesenes Naherholungsgebiet. Die PV-Anlage entfaltet ihre Fernwirkung eher Hochpunkten aus und stellt damit keine dauerhafte und auf eine große Anzahl von Menschen wirksame Beeinträchtigung dar. Des Weiteren liegt der optisch durch die geplante Anlage beeinträchtigte Bereich von Nordwest bis Ost und somit ‚hinter‘ der PV-Anlage.“

Bisheriger Verfahrensablauf

Nach Vorliegen des Antrags auf Einleitung eines vorhabenbezogenen

Bebauungsplanverfahrens vom 16.12.2020 durch die Stadtwerke Amberg als

Vorhabenträger wurde die Entscheidung über die Einleitung eines Bauleitplanverfahrens im

Bauausschuss am 21.01.2021 und im Stadtrat am 01.02.2021 gefällt. Vom 15.02.2021 bis

zum 16.03.2021 wurde die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und parallel der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchgeführt.

Abwägung und Planungsänderungen

Während der frühzeitigen Beteiligung wurden folgende Themen intensiver untersucht:

alternative Standorte, Flächenverbrauch, Landschaftsbild, Blendung, Wertverlust der umgebenden Immobilien, Lärm, Lebensraum für Tiere / Wildwechsel, Wirtschaftlichkeit und Wasserabfluss. Im Folgenden wurden alle öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abgewogen. Dadurch wurde die Planung wie folgt abgeändert:

- Die Einfahrt der Anlage wurde leicht nach Süden verschoben, damit diese gänzlich über öffentlichen Grund verläuft.

- Der Eingrünungsstreifen zur Wohnbebauung wurde von 10 und 18 Meter auf konstante 20 Meter vergrößert, damit der Abstand zur vorhanden Bebauung noch größer ist.

- Der Betreiber der Anlage stellt eine Haftungsfreistellung zugunsten der Flächeneigentümer der angrenzenden landwirtschaftlich genutzten Flächen aus. Dies ist bei einer Photovoltaik-Freiflächenanlage üblich. Eine Haftungsfreistellung gibt den umliegenden Eigentümern die Sicherheit, dass sie bei der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung der angrenzenden Felder keine Haftung bei beispielsweise einer Verschmutzung der Module übernehmen müssen.

- In Teilbereichen der Eingrünung werden Haselnuss und Esskastanien gepflanzt.

Weiteres Verfahren

Der Planentwurf wird nach Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Amberg im Referat für Stadtentwicklung und Bauen zur Erörterung bereitgehalten. Stellungnahmen der Öffentlichkeit können vorgebracht werden. Die förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgt zeitgleich mit der förmlichen Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange. Danach folgt der Satzungsbeschluss.

a) Beschreibung der Maßnahme mit Art der Ausführung

b) Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme

c) Kostenanschlag nach DIN 276 oder vergleichbar

d) Ablauf- bzw. Bauzeiten- und Mittelabflussplan

.....
(Unterschrift Referatsleiter)

Personelle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen:

a) Finanzierungsplan

b) Haushaltsmittel

c) Folgekosten nach Fertigstellung Maßnahme (davon an zusätzlichen Haushaltsmitteln erforderlich)

Alternativen:

Allgemeine Anmerkungen zum Verfahren:

- Der Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfes umfasst folgende Grundstücke der Gemarkung Karmensölden nach Anlage 3: 1179 teilw., 1181 teilw. und 1175 teilw.
- Der Planentwurf wird nach Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Amberg im Referat für Stadtentwicklung und Bauen zur Erörterung bereitgehalten. Stellungnahmen der Öffentlichkeit können vorgebracht werden.
- Die förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgt zeitgleich mit der förmlichen Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange.

Anlagen:

1. Ausschnitt aus dem rechtswirksamen Flächennutzungs- und Landschaftsplan, zuletzt geändert mit Wirkung vom 19.03.2021
2. Entwurf der 146. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans i.d.F. vom; 05.05.2021
3. Begründung und Umweltbericht zur 146. Flächennutzungsplanänderung i.d.F. vom 05.05.2021
4. Vorhaben und Erschließungsplan i.d.F. 05.05.2021

5. Entwurf des Bebauungsplanes AM 156 „Gewerbegebiet West II“ i.d.F. vom 05.05.2021
6. Begründung und Umweltbericht zum Bebauungsplanentwurf AM 156 „Gewerbegebiet West II“ i.d.F. vom 05.05.2021
7. Abwägungsvorschläge der Stadtverwaltung zu den Stellungnahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplan AM 156 „Gewerbegebiet West II“ i.d.F. vom 05.05.2021
8. Abwägungsvorschläge der Stadtverwaltung zu den Stellungnahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit zum Bebauungsplan AM 156 „Gewerbegebiet West II“ i.d.F. vom 05.05.2021
9. Sichtbarkeitsanalyse i.d.F. 30.03.2021
10. Blendgutachten i.d.F. 06.04.2021

Beschluß

05.05.2021
SI/BA/57/21

Bauausschuss

Beschluss:

Für beide Verfahren (§ 8 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) - Parallelverfahren) wird auf der Grundlage des Entwurfes des Bebauungsplans Amberg 156. „Photovoltaik-Freiflächenanlage am Gewerbegebiet West“ mit Festsetzungen und Begründung in der Fassung (i.d.F.) vom 05.05.2021, des Entwurfes zur 146. Flächennutzungs- und Landschaftsplanänderung mit Begründung i.d.F. vom 05.05.2021 und der Abwägungsvorschläge der Anlage 7 und 8

1. das Abwägungsergebnis über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung und über die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange,
 2. die Durchführung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und
 3. die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
- beschlossen.

Ergänzung der Beschlussfassung im Bauausschuss am 05.05.2021:

Der Bauausschuss bittet darum, die Liste der Begründung zu konkretisieren.

Protokollnotiz:

Herr Oberbürgermeister Cerny gab zur Information, dass eine Unterschriftenliste der Anwohner eingegangen sei.

Frau Stadträtin Niklaus teilte mit, dass die Freien Wähler das Vorhaben in vollem Umfang unterstützen. Die geplante Anlage sei unabdingbar für die Energiewende.

Herr Stadtrat Witt erkundigte sich, wie hoch die Hecke werden soll. Der Bund Naturschutz schlägt Nadelbäume vor. Herr Kühne erklärte, dass eine sowohl hohe, als auch niedrige Bepflanzung eine grüne Wand ergibt. Herr Oberbürgermeister Cerny schlug vor genauer zu eruieren, welche Mischung aus Bäumen gepflanzt werden soll. Herr Stadtrat Bumès sieht das Thema Anpflanzung, auch mit hohen Bäumen, ebenfalls als wichtig im Hinblick auf den Sichtschutz. Herr Stadtrat Meier möchte, dass die Gestaltung so erfolgt, dass die Anwohner damit leben können. Eine Baumhecke wie beim Gewerbegebiet West II, fände er gut. Herr Stadtrat Hübner betonte, dass auch für die SPD Sichtschutz und Begründung ein wichtiges Thema sind. Auch sollte es für die Bevölkerung transparenter dargelegt werden, dass nicht nur PV-Freiflächenanlagen, sondern auch PV-Anlagen als Dachanlagen gewünscht seien.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 10
Ablehnung: 0

17.05.2021 Stadtrat
SI/tr/10/21

Beschlussvorschlag:

Für beide Verfahren (§ 8 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) - Parallelverfahren) wird auf der Grundlage des Entwurfes des Bebauungsplans Amberg 156. „Photovoltaik-Freiflächenanlage am Gewerbegebiet West“ mit Festsetzungen und Begründung in der Fassung (i.d.F.) vom 05.05.2021, des Entwurfes zur 146. Flächennutzungs- und Landschaftsplanänderung mit Begründung i.d.F. vom 05.05.2021 und der Abwägungsvorschläge der Anlage 7 und 8

1. das Abwägungsergebnis über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung und über die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange,
 2. die Durchführung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und
 3. die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
- beschlossen.

Ergänzung der Beschlussfassung im Bauausschuss am 05.05.2021:

Der Bauausschuss bittet darum, die Liste der Begründung zu konkretisieren.

Beschluss:

Für beide Verfahren (§ 8 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) - Parallelverfahren) wird auf der Grundlage des Entwurfes des Bebauungsplans Amberg 156. „Photovoltaik-Freiflächenanlage am Gewerbegebiet West“ mit Festsetzungen und Begründung in der Fassung (i.d.F.) vom 05.05.2021, des Entwurfes zur 146. Flächennutzungs- und Landschaftsplanänderung mit Begründung i.d.F. vom 05.05.2021 und der Abwägungsvorschläge der Anlage 7 und 8

1. das Abwägungsergebnis über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung und über die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange,
 2. die Durchführung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und
 3. die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
- beschlossen.

Die in der Sitzung vorliegende Tischvorlage Nr. 005/0074/2021 ersetzt die bisherige Anlage 4 des Beschlussvorschlages.

Protokollnotiz:

StRin Holzner kommt um 18:10 Uhr zur Sitzung.

Zu diesem Tagesordnungspunkt entwickelte sich eine ausführliche Debatte, an der sich insbesondere folgende Stadträte beteiligten:

StR Dr. Schöberl, StR Amann, StR Bumés, StR Fuchs, StR Wilhelm, StRin Winkel, StR Dr. Ebenburger, StRin Leithäuser, StR Mrasek, StRin Dandorfer, StR Maier, StR Weigl, StR Prof. Frey, StR Mußemann, StRin Frauendorfer, StR Dr. Meier, StR Werthner

Abstimmungsergebnis über ergänzten Beschluss:

Zustimmung: 32

Ablehnung: 9

Gegen den Beschluss stimmten StR Fuchs, StR Amann, StRin Winkel, StR Wilhelm, StR Dr. Ebenburger, StRin Leithäuser, StR Ayten, StRin Dandorfer, StR Dr. Meier